

# SPORTVEREIN GROSSWUDICKE e. V.

## Beitrags- und Gebührenordnung 2020

Für die Mitglieder des SV Großwudicke besteht folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

(1) Die Arbeit des Sportvereins wird zum Teil aus Mitgliedsbeiträgen finanziert.

(2) Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 5,00 €

(3) Pro Mitglied werden folgende Monatsbeiträge erhoben:

1. Volljährige Mitglieder 5,00 €

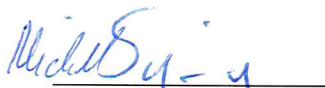
2. Nichtvolljährige Mitglieder 1,50 €

Die Beiträge sind zum 1. Werktag der jeweils vereinbarten Zahlungsperiode laut Aufnahmeerklärung fällig.

(4) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

(5) Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung des SV Großwudicke am 14.03.2020 rückwirkend zum 01.01. des Jahres in Kraft.

  
1. Vorsitzender  
Ralf-Peter Schulze

  
Schriftführer  
Michel Syring